

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat in seiner Sitzung vom 19.10.2022 zu Tagesordnungspunkt 4.4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 18.10.2022, mit der Planungsnummer 357-2022-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 3920/124, 3920/185 KG 81310 Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Grundstück 3920/124 KG 81310 Telfs

rund 2 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 2 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 3920/185 KG 81310 Telfs

rund 14 m²

von Freiland § 41

in

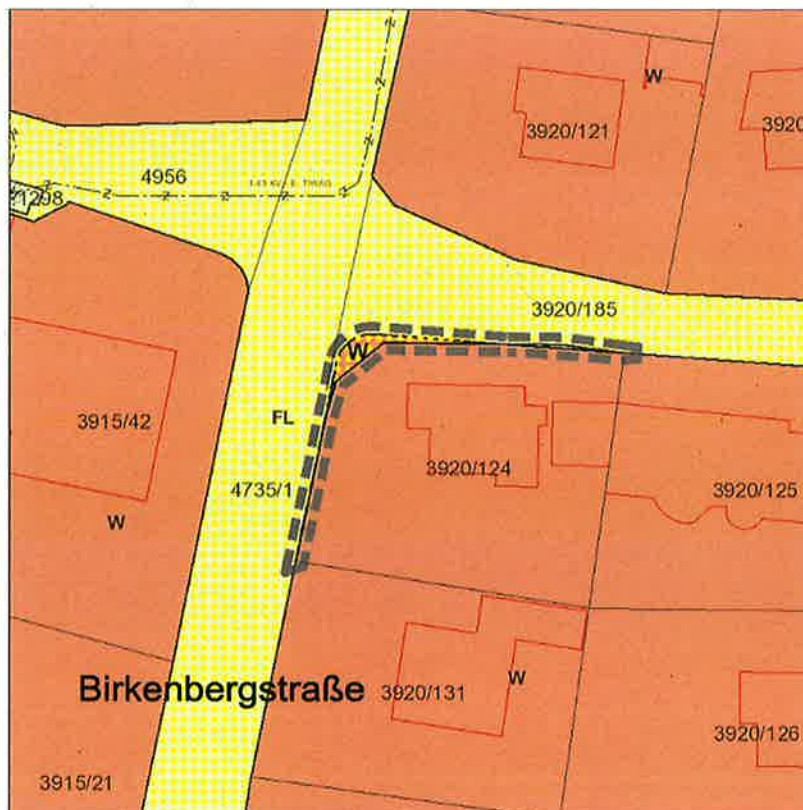
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Marktgemeinde Telfs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Telfs eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Telfs unter <http://www.telfs.gv.at> abgerufen werden.



angeschlagen am: 04.11.2022
abgenommen am: 05.12.2022

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Telfs
Christian Härting



Dieses Dokument wurde von Christian Härting elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 03.11.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://amtssignatur.telfs.gv.at>